

NH NAUST  
HUNECKE



VERFAHRENSDOKUMENTATION

**GoBD KONFORM**

# Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)

Bereits mit Schreiben vom 14. November 2014 hat das Bundesministerium für Finanzen umfangreiche Vorgaben und Grundsätze für das ordnungsmäßige Führen von Büchern zusammengefasst. Sie sind seit dem 1. Januar 2015 gültig. Diese Grundsätze sind in der Breite nicht neu, jedoch ist der Fokus nunmehr verstärkt auf die elektronische Verarbeitung und Aufbewahrung von Unterlagen gelegt. Zudem sind mit diesem Schreiben die bisher vereinzelt niedergeschriebenen Grundsätze in einem Dokument aufgegangen.

Die Einhaltung der Regelungen gemäß BMF-Schreiben rückt seitens der Betriebsprüfung der Finanzverwaltung zunehmend in den Vordergrund. Die Finanzverwaltung verlangt nunmehr von den Steuerpflichtigen eine Verfahrensdokumentation, die die Arbeitsprozesse in den Unternehmen abbildet.

Die Nichtbeachtung kann zur Verwerfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und zu einer pauschalen Hinzuschätzung auf die Umsätze des Unternehmens führen (in der Regel zwischen 2% und 10% pro Jahr).

Die rein formalistische Prüfung der elektronischen Buchführung sowie der so genannten Vorsysteme (z. B. Warenwirtschaft, Kassenführung) birgt dementsprechend für unvorbereitete Unternehmen erhebliche steuerliche Risiken.

**HINWEIS:** Durch eine Verfahrensdokumentation können nicht nur steuerliche Risiken vermieden, sondern Prozesse und Strukturen zwecks Optimierung sichtbar gemacht werden.





## Sie sollten daher sicherstellen, dass Ihr Unternehmen für eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie der damit verbundenen Systeme vorbereitet ist:

- Sind Ihre Buchführung sowie die einzelnen Vorgänge nachvollziehbar und jederzeit nachprüfbar? Ist dies seitens der eingesetzten Software und der konkreten Anwendung durch Ihre Mitarbeiter sichergestellt?
- Sind die Vollständigkeit und die Unveränderbarkeit der Daten in Ihrem System und Ihren Prozessen gewährleistet? Werden Änderungen protokolliert?
- Wie bewahren Sie Ihre Belege auf? Rein elektronisch, elektronisch und in Papierform oder noch rein „altmodisch“ ausschließlich in Papierform?
- Scannen Sie Ihre Belege und vernichten Sie im Anschluss das Original? Wie stellen Sie sicher, dass die eingescannten Dateien unveränderbar und jederzeit abrufbar sind?
- Haben Sie bereits ein so genanntes „Internes Kontrollsystem“ (kurz: IKS) eingeführt?
- Haben Sie Ihre Prozesse im Bereich der Eingangs- und Ausgangsrechnungen, der Warenwirtschaft und der Kassenführung prüfungssicher dokumentiert?
- Hat Ihnen Ihr Softwareanbieter bereits eine Verfahrensdokumentation für die eingesetzte Software zur Verfügung gestellt? Wurde diese Dokumentation auf Ihre Softwarenutzung angepasst?
- Haben Sie die Zuständigkeiten und Befugnisse Ihrer Mitarbeiter für den Zugriff auf die Buchführung sowie die so genannten Vorsysteme geregelt und dokumentiert?

Erfahrungsgemäß steigt die Finanzverwaltung derzeit intensiver in die Prüfung der elektronischen Buchführung und der Vor- und Nebensysteme ein. Bestehen Unklarheiten oder Fragen, dann sprechen Sie uns an. Wir helfen Ihnen hier gerne weiter, unterstützen Sie bei der Erstellung der Verfahrensdokumentation und bei der Abbildung der verschiedenen Prozesse in Ihrem Unternehmen, damit Sie für die nächste Betriebsprüfung gewappnet sind. Denn eins ist sicher: Die Betriebsprüfung kommt. Benötigen Sie

Unterstützung bei der (weiteren) Digitalisierung Ihres Unternehmens? Auch hier stehen wir Ihnen gerne bei Seite und beraten Sie über den Einsatz entsprechender Software.

**HINWEIS:** Die Digitalisierung Ihres Unternehmens kann durch öffentliche Mittel gefördert werden. Sprechen Sie uns hierzu gerne an.

## Ihre Ansprechpartner



**Gregor Nieswandt**

**Telefon** +49 (0) 27 22 / 95 52 0

**Mobil** +49 (0) 1 70 / 37 05 16 4

**E-Mail** [gregor.nieswandt@nh-attendorn.de](mailto:gregor.nieswandt@nh-attendorn.de)



**Dominik Spielmann**

**Telefon** +49 (0) 23 31 / 37 60 71 2

**Mobil** +49 (0) 1 51 / 44 04 40 00

**E-Mail** [d.spielmann@nhup.de](mailto:d.spielmann@nhup.de)



**Ralf Kaufmann**

**Telefon** +49 (0) 23 71 / 77 46 81

**Mobil** +49 (0) 1 70 / 58 17 12 1

**E-Mail** [r.kaufmann@nhup.de](mailto:r.kaufmann@nhup.de)



**Moritz Harges**

**Telefon** +49 (0) 23 02 / 28 26 01 1

**Mobil** +49 (0) 1 77 / 75 24 26 6

**E-Mail** [m.harges@nhhardes.de](mailto:m.harges@nhhardes.de)